



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Open Connect AG**, Förrlibuckstrasse 180, 8005 Zürich
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
11.02.2011 bis 03.03.2011
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
11.02.2011 bis 21.02.2011
4. **Bemerkungen:** Zweck: Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der digitalen Dokumenten- und Informationsverarbeitung.
Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Aussersihl-Zürich zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt beim Bezirksgericht Zürich rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich beim Konkursamt Aussersihl-Zürich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
– der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche,
– der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Aussersihl-Zürich
8026 Zürich

00591753

